

1. *Schuldnerin:* **Brassel Design GmbH**, Stegenstrasse 27,
6048 **Horw**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen die Inventare beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Konkursverfahren der Brassel Design GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Gesellschafter, den Geschäftsführer und die Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 04.05.2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 14.05.2005 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00106445)